

## Handschriften / Autographen

### Tagebücher von Christian Pohle aus den Jahren 1807 bis 1817.

Pohle, Christian

Tiruchirapalli, 01.01.1807-28.08.1817

August 1810

---

#### Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

#### Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-175596)

mit dem gegenwärtigen Gesetze bekannter werden. Die Abkündigung des Verkaufes  
ist jedoch nicht, als eine vollständige der Abgaben zu verstehen, die aber dadurch nicht aufgehoben  
wird.

Den 21<sup>ten</sup> July. Nach andern befiel ihn im dem 16<sup>ten</sup> April gedachte Herr, und hat ihn bei seiner

Entscheidung auf die Sache Gottes zu verstehen zu lassen, und nach dem Gebrauche der Quinquina  
mit die Zeit nicht zu verlieren. Derselbe hat sich durch und durch zu dem neuen Geb.  
am 18<sup>ten</sup> ausgelegene Vorbereitung wurde gehalten, und die

22<sup>te</sup> wurde das H. Abendmahl mit 11 Personen von einigen Engländer Landbesitzeren, von der  
unter zum erstenmal, mit ihm mitgetheilt, zusammen im dem 12<sup>ten</sup> Monat von dem Westphalen  
des H. Abendmahls in Ausübung der Konfirmation, über 2 Lot. 36 war geordnet und die  
Wendung im folgenden August in Abkündigung auf das H. Abendmahl gemacht worden.

Der Herr Melchior 2<sup>ter</sup> Herr von Hagenberg über die ersten Nacht in Mainz. 24<sup>ten</sup>  
Juni, und ist auf demselben im August auf die H. Abkündigung und die Abkündigung

27<sup>te</sup> ist erkrankt am dem 21<sup>ten</sup> wurde gedachte Herr, und hat ihn zeit der Vorbereitung  
seiner Duldigkeit zu sehen, er ist aber wahrscheinlich seinen Tod entgegen und zuletzt sehr  
sogar zum Abendmahl zu kommen, worin er sich erinnert worden, und nach dem folgenden  
Achtmal (oder Gebetsbuch) auf von dem Geistlichen erinnert worden sind.

25<sup>te</sup> ist seine unsterbliche Entschlossenheit geblieben die heiligen Processionen, oder Anzüge mit  
dem Hohenwage zu gehen, als oben im dem 12<sup>ten</sup> April. Die der Zeit haben wir schon

den von den Dubaschen die sich so innig liebten, ihren Glauben über unter dem  
zu sehen, und zu verlangen, daß es während der Procession in einem heiligen Glauben ist, die

den (oder) viel von Krankheit gelitten, und sind auf nach und nach gestorben, so daß  
so viel Kräfte verloren, nicht bloß unter unter und daffelben Heilten sondern

auf unter andern Religionen Verwandten, und unter den Kindern, selbst. Heute wird im  
volles Dubasch von seiner ausgestorbenen Art, der Heiligkeit wegen nach der Heiligkeit

zurück gebracht bis vor in Stadt, und sein gerade zum Herrn (oder) (nicht in die Stadt)  
im daffelben begraben zu werden, weil er eine reine Gestalt war, das seine Todten be-

gelebt, denn Krankheit war eine Leide im Munde, die nach der Procession, selbst, und  
die auf demselben, mit einem Tod vornehmlich, August alle angenommen. Mische unter gute Doctoren.

Der Ungläubige wird das durch Abglauben, auf dem, die folgenden Tage aber schon in der  
Dank die Hand des Herrn, und sagen es ist möglich. Die meisten und besten fehrstimmung wird

der Herr zu seiner Zeit machen. Wir haben unter uns zu setzen, daß wir weder in  
Abglauben noch Unglauben darüber glauben, sondern die Mittelstraße gehen wegen

### 1810 Augustus

Den 3<sup>ten</sup> ist Kaulz, nach vorher gegenwärtige entlassenen Unterwelt im Malabarischen, mit  
Mann und Frau (oder) Frauen aus dem Hohenwage. Der Mann wurde nach der

glück nach ausgelegene Zeit, mit einer Person von unserer Gattung gebraucht. Die  
Gottendienst wurde das die für betrachtete Weda - Sastiram (Freylinghausens Theologie) gelehrt.

